

Studien- und Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Elektronik-Praxis mit Abschluss Zertifikat an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 11. August 2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 77 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG, GVBl. Seite 414) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Ordnung

- (1) Diese Ordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 10. August 2023 in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) ¹Die OTH Regensburg bietet unter der fachlich-inhaltlichen Verantwortung der Fakultät Elektro- und Informationstechnik das Zusatzstudium an. ²Die vorliegende Ordnung regelt den zur Verleihung des Zertifikats notwendigen Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen des Zusatzstudiums.

§ 2 Studienziel, Geltungsbereich

- (1) Das Zusatzstudium dient dem Erwerb von vertieften praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten in der analogen und digitalen elektronischen Mess- und Schaltungstechnik.
- (2) Das Zusatzstudium richtet sich an Studierende der OTH Regensburg.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in dieses Zusatzstudium ist die Immatrikulation in einen Bachelorstudiengang der Fakultät an der OTH Regensburg.
- (2) Anträge auf Zulassung zum Zusatzstudium sind unter Vorlage eines geeigneten Nachweises (Immatrikulationsbescheinigung) per E-Mail an zep@oth-regensburg.de zu richten.

§ 4 Aufbau des Zusatzstudiums, Regelstudienzeit

- (1) ¹Das Zusatzstudium umfasst praktische Aufgaben, welche mit dem Elektronik-Set „Analog Discovery Box“ durchgeführt werden. ²Die Aufgaben werden in Modulen angeboten, welche jeweils zu einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul eines Bachelorstudiengangs der Fakultät gehören. ³Die Aufgaben eines Moduls des Zusatzstudiums sind in der Regel jeweils in dem Semester zu bearbeiten, in dem die Prüfungsleistung des zugehörigen Moduls des Bachelorstudiums abgelegt wird. ⁴Die Prüfungsleistung eines Moduls des Zusatzstudiums ist nur gültig, wenn die Prüfungsleistung des zugehörigen Moduls des Zusatzstudiums bestanden ist.

- (2) ¹Das Zusatzstudium umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern. ²Das Zusatzstudium kann im Winter- und Sommersemester begonnen werden. ³Das Zusatzstudium erfolgt studienbegleitend außerhalb bestehender Studiengänge. ⁴Das Zusatzstudium ist modular aufgebaut.

§ 5

Modul-, Stunden- und Prüfungsübersicht

- (1) ¹Für die erfolgreich abgegebenen praktischen Aufgaben werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden mit Credits bezeichnet, vergeben. ²Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.
- (2) ¹Bei den Modulen handelt es sich um Pflicht- und Wahlpflichtmodule. ²Das Pflichtmodul Nr. 4 Projektarbeit und die vorgegebene Anzahl an Wahlpflichtmodulen ist von allen Studierenden erfolgreich zu absolvieren. ³Die Module, ihre Semesterwochenstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die Credits sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ⁴Näheres regelt die Fakultät .

§ 6

Prüfungskommission

¹Für das Zusatzstudium mit Abschluss Zertifikat wird eine Prüfungskommission gebildet. ²Sie besteht aus insgesamt mindestens drei Mitgliedern der OTH Regensburg, die als Prüfende selbst an diesem Zusatzstudium mitwirken können. ³Mitglieder werden durch den Fakultätsrat der Fakultät bestellt. ⁴Die Amtszeit beträgt drei Jahre. ⁵Wiederbestellung ist möglich.

§ 7

Bestandteile und Gliederung des Zusatzstudiums

¹Das Zusatzstudium hat bestanden, wer die geforderte Anzahl der Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt und damit mindestens 15 Credits erreicht hat. ²Näheres regelt die Anlage dieser SPO.

§ 8

Prüfungsfristen

- (1) Hat die oder der Studierende die gemäß § 7 Abs. 1 zum erfolgreichen Ablegen des Zusatzstudiums erforderlichen Credits nicht innerhalb von vier Semestern erbracht, so gilt die Zertifikatsprüfung als abgelegt und erstmals nicht bestanden, es sei denn, der oder dem Studierenden wurde aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, eine Nachfrist gewährt.
- (2) Können die zum erfolgreichen Ablegen des Zusatzstudiums noch ausstehenden Leistungen nicht innerhalb der folgenden zwei Semester nachgewiesen werden, gilt das Zusatzstudium als endgültig nicht bestanden, es sei denn, der oder dem Studierenden wurde aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, eine Nachfrist gewährt.
- (3) Die Prüfungskommission kann in den Fällen der Abs. 1 und 2 Nachfristen gewähren, soweit Gründe vorliegen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat.

§ 9

Bewertung der Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtnote

¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt durch „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“. ²Für das Zusatzstudium wird keine Gesamtnote ausgewiesen.

§ 10

Zertifikat

- (1) Über das bestandene Zusatzstudium wird den Studierenden nach Vorlage der Belege über die erfolgreiche Absolvierung der praktischen Aufgaben auf Antrag ein Zertifikat ausgestellt, in dem die erfolgreich absolvierten Module und die jeweiligen Credits sowie das Prädikat „mit Erfolg“ aufgeführt sind.
- (2) Das Zertifikat wird gemäß dem Muster in der Anlage 2 ausgestellt und von der oder dem Verantwortlichen des Zusatzstudiums der OTH Regensburg unterzeichnet.

§ 11

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Zusatzstudium ab dem Wintersemester 2026/2027 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 24. Juli 2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 11. August 2026

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Anlage 1

Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Zusatzstudium Elektronik-Praxis

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
1	Aufgaben mit der Analog Discovery Box 1 (Tasks with the Analog Discovery Box 1)									-
1.1	Elektronische Bauelemente (Electronic Components)	2	1	Pr		prLN ⁴⁾			Module im Umfang von mindestens 2 Credits sind zu wählen	(-)
1.2	Grundlagen der Elektrotechnik (Electrical Engineering)	2	1	Pr		prLN ⁴⁾				(-)
1.3	Erweiterungsmodul 1 (Extension Module 1)	2	1	Pr		prLN ⁴⁾				(-)
2	Aufgaben mit der Analog Discovery Box 2 (Tasks with the Analog Discovery Box 2)									-
2.1	Messtechnik 1 (Measurement Fundamentals 1)	2	1	Pr		prLN ⁴⁾			Module im Umfang von mindestens 4 Credits sind zu wählen	(-)
2.2	Mikrocomputertechnik (Microcomputer Technology)	2	1	Pr		prLN ⁴⁾				(-)
2.3	Signale und Systeme (Signals and Systems)	2	1	Pr		prLN ⁴⁾				(-)
2.4	Erweiterungsmodul 2 (Extension Module 2)	2	1	Pr		prLN ⁴⁾				(-)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
3	Aufgaben mit der Analog Discovery Box 3 (Tasks with the Analog Discovery Box 3)									-
3.1	Analoge Schaltungstechnik (Analogue Circuit Design)	2	1	Pr		prLN ⁴⁾			Module im Umfang von mindestens 6 Credits sind zu wählen.	(-)
3.2	Echtzeitsysteme (Real-Time Systems)	2	1	Pr		prLN ⁴⁾				(-)
3.3	Messtechnik 2 und Sensoranwendungen (Measurement Fundamentals 2 and Sensor Applications)	2	1	Pr		prLN ⁴⁾				(-)
3.4	Regelungstechnik (Control Engineering)	2	1	Pr		prLN ⁴⁾				(-)
3.5	Erweiterungsmodul 3 (Extension Module 3)	2	1	Pr		prLN ⁴⁾				(-)
4	Projektarbeit (Project Work)	3	2	Pro		Prä, 15 min				-
Summen:		15	8							

Fußnoten

- ¹⁾ Angaben in Klammern geben absoluten Anteil des jeweiligen Teilmoduls am Modul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.
- ²⁾ Angabe der Unterrichts- und Prüfungssprache nach ISO-639-Codes (z. B. de und en) bei Abweichung von der allgemeinen Unterrichts- und Prüfungssprache gemäß SPO.
- ³⁾ Angaben in Klammern geben den relativen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.
- ⁴⁾ Das Nähere regelt die Studienplantabelle.

Legende

Art der Lehrveranstaltung:	V SU	Vorlesung seminaristischer Unterricht ggf. mit Übungen	Ü Pro Pr	Übung Projekt Praktikum	S SUW	Seminar seminaristischer Unterricht bei fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen
Prüfungsleistungen im Semesterprüfungszeitraum:	schrP THE	schriftliche Prüfung Take-Home-Exam	mdIP elektrP	mündliche Prüfung elektronische Prüfung		
Studienbegleitende Prüfungsleistungen:	StA StA m.P. Kol	Studienarbeit Studienarbeit mit Präsentation Kolloquium	Pf Prä prLN	Portfolio-Prüfung Präsentation praktischer Leistungsnachweis	BA MA	Bachelorarbeit Masterarbeit
Leistungsnachweise bei Praktikum:	schrB	schriftlicher Bericht	schrB m.P.	schriftlicher Bericht mit Präsentation		
Sonstige:	LV SWS	Lehrveranstaltung Semesterwochenstunden	UE	Unterrichtseinheiten	TN m.E.	Teilnahme mit Erfolg

Anlage 2



ZERTIFIKAT

Elektronik-Praxis

Praktische Laborkompetenz Elektrotechnik mit Schwerpunkt Analog Discovery
 Applied Electronics Lab with Focus on Analog Discovery

<Frau/Herr>

<Vorname> <Nachname>

geboren am

<dd.mm.yyyy> in <Geburtsort>

hat das Zusatzstudium Elektronik-Praxis mit Erfolg abgeschlossen.

Teilleistungen	Credits*	Note**
<Titel>	2	m.E.a.
<Titel>	2	m.E.a.
<Titel>	2	m.E.a.
<Titel>	2	m.E.a.
<Titel>	2	m.E.a.
<Titel>	2	m.E.a.
Projektarbeit <Titel>	3	m.E.a.

<Die/Der> Teilnehmer<in> hat sich in den genannten Modulen tiefgehende praktische Kompetenzen mit Hilfe der Analog Discovery Box erworben. In der Projektarbeit hat <sie/er> eine eigene Aufgabenstellung entwickelt und erfolgreich umgesetzt.

Regensburg, dd. Monat 20yy

Prof. Dr.-Ing. Heiko Unold
 Vorsitzender der Prüfungskommission